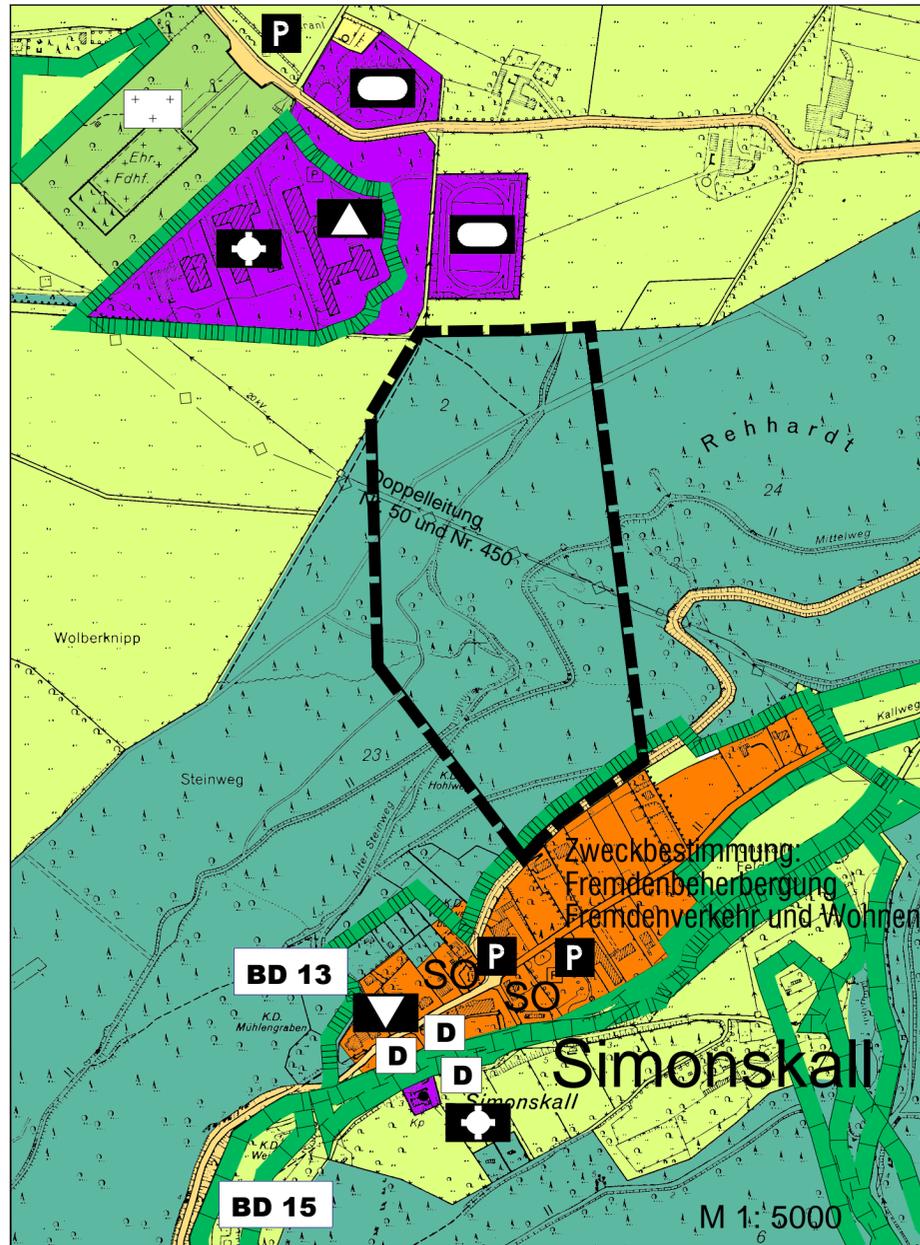
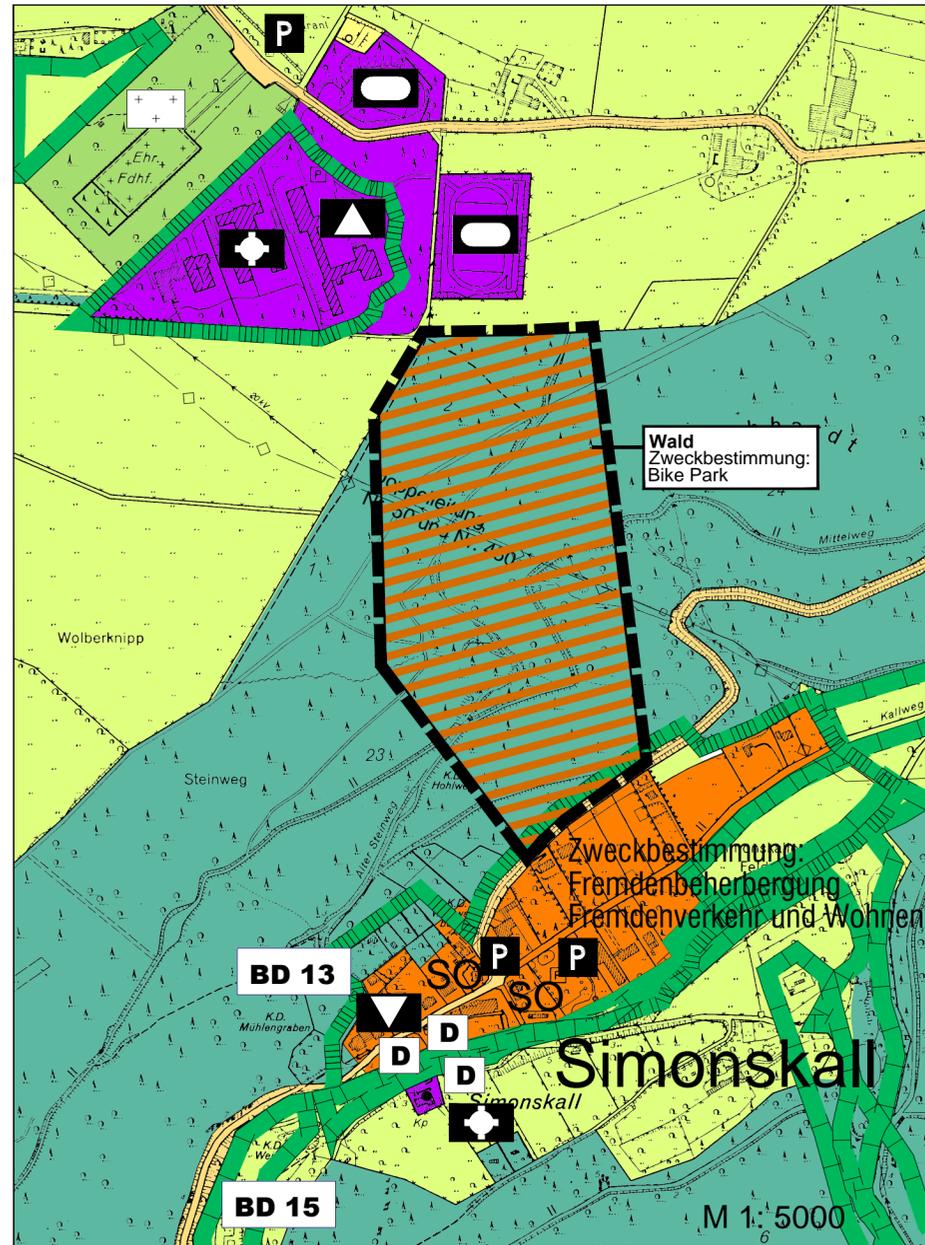


DERZEITIGE FASSUNG



10. ÄNDERUNG



VERFAHREN

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates vom aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am

Hürtgenwald, den.....

Bürgermeister (Buch)

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde in der Zeit vom bis gemäß 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hürtgenwald, den

Bürgermeister (Buch)

Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Rates vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am

Hürtgenwald, den

Bürgermeister (Buch)

Der Rat hat über die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen in seiner Sitzung am beraten und beschlossen.

Hürtgenwald, den

Bürgermeister (Buch)

Der Rat hat am diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen.

Hürtgenwald, den

Bürgermeister (Buch)

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. vom genehmigt worden.

Köln, den

Der Regierungspräsident im Auftrage

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist am erfolgt.

Hürtgenwald, den

Bürgermeister (Buch)

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Hürtgenwald, den

Entwurf und Bearbeitung
Köln, den 13.11.2014

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0 221/411011-0 · Fax: 41 10 11-22

LEGENDE

- SO Sondergebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hauptverkehrsstraßen
- öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch
- Grünflächen
- Friedhof
- Denkmal (nachrichtliche Übernahme)
- Bodendenkmal (nachrichtliche Übernahme)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Wald Zweckbestimmung: Bike Park
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbereiches

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert am 20.07.2004 (BGBl. I S. 2414)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I S.1763) geändert durch Änderungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.133)
 Planzeichenvordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58)

GEMEINDE HÜRTGENWALD
10. FNP-ÄNDERUNG
Ortsteil Simonskall
"Bike Park"

